



# Repair Café

## Veranstaltungsregeln

Bei dieser Veranstaltung möchten wir **gemeinsam reparieren, Wissen teilen und Hilfe zur Selbsthilfe** geben. Unter diesen Aspekten erhalten Besucher Unterstützung von ehrenamtlichen Reparaturhelfern. Diese Unterstützung umfasst: Untersuchung des Defekts und Beratung, Bereitstellung von Werkzeugen und Messgeräten sowie eventuell zur Reparatur benötigte Kleinteile in geringem Umfang.

Das Angebot ist **nicht kommerziell** ausgelegt und erfolgt **unentgeltlich**. Das Team freut sich jedoch über eine **Spende**, damit die Unkosten dieser Veranstaltung beglichen werden können. Werden zu einer Reparatur in größerem Umfang Materialien benötigt, informiert der Reparaturhelfer über die Höhe der Kosten. Materialien oder Ersatzteile sind vom Besucher selbst zu besorgen oder werden zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt. Bei der Ersatzteilbesorgung wird der Besucher, sofern möglich, unterstützt.

Bei der Anmeldung wird **ein Begleitschein** ausgefüllt. Auf diesem bestätigt der Besucher mit seiner Unterschrift sein Einverständnis mit diesen Veranstaltungsregeln und der Haftungsbegrenzung.

Ein Reparaturversuch ist nur unter Anerkennung dieser Veranstaltungsregeln durch den Besucher möglich. Dies ist kein Reparaturbetrieb. Ein Anspruch auf erfolgreiche Reparatur und Wiederausammenbau (bei Abbruch einer Reparatur) besteht nicht. **Pro Besucher** kann **EIN Gerät** angenommen werden. Sofern noch Zeit ist, kann (je nach Andrang) ein weiteres Gerät nach Abschluss der ersten Reparatur angenommen werden.

## Haftungshinweise

Bei allen **geringfügigen Hilfeleistungen**, also allem, was als Gefälligkeit von einem Freund, Nachbarn oder Kollegen auch ohne fachliche Qualifikation erledigt werden könnte, gilt ein **stillschweigender Haftungsausschluss** als vereinbart, auch für Schäden während dieser Veranstaltung.

Bei sogenannten **gefahrenträchtigen Arbeiten** ist die Haftung für jegliche mögliche Schäden (auch Folgeschäden), **auf grobe Fahrlässigkeit oder Absicht beschränkt**. Dies gilt für das Veranstaltungsformat bzw. den Veranstalter selbst, aber auch für die Mitarbeiter/Helfer. Als gefahrenträchtig gelten alle Arbeiten, bei denen ein bekanntes Risiko entweder bei der Benutzung oder aber auch nur bei der Reparatur selbst besteht.

Eine Haftung für die Funktion ist auf den **Übergabezeitpunkt** beschränkt. Die Reparateure können einen Reparaturversuch begründet abbrechen, wenn ein sicherer Betrieb eines Gerätes oder eine Reparatur nicht möglich ist (z.B. ein Ersatzteil nicht erhältlich, zu teuer, Teile fehlen usw.). Bei bestehenden Sicherheitsmängeln muss sich der Reparateur durch die Unterschrift des Besuchers bestätigen lassen, dass das Gerät nicht weiterbetrieben werden darf. Eine evtl. notwendige Entsorgung ist Sache des Besuchers.

## Wichtiger Hinweis

**Die Reihenfolge der Reparaturen richtet sich NICHT nach dem Abgabezeitpunkt, sondern nach den Fachbereichen, Fähigkeiten und der Zeit der Reparateure !**